

Steuerrecht für Wirtschaftswissenschaftler (Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, Modul MW13 „Steuerrecht“)

Studierenden der Wirtschaftswissenschaften steht der vom Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunktbereich „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen von Herrn Prof. Dr. Förster zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefende Kenntnisse für Steuergestaltung und -planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.

Studienplan Wahlpflichtmodul MW13 „Steuerrecht“			
Sommersemester		Wintersemester	
Abgabenordnung	2 SWS	Vertiefung Unternehmensteuerrecht, insbesondere Konzernsteuerrecht	2 SWS
Steuerbilanzrecht	1 SWS	Europäisches Steuerrecht	2 SWS
Fallübung (fakultativ)	2 SWS	Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensnachfolge	1 SWS
		Umwandlungssteuerrecht	1 SWS
Nach dem zweiten Semester: Modulabschlussprüfung (Mündliche Prüfung, 30 Minuten)			

Von den 1 SWS-Veranstaltungen sind 2 von 3 zu wählen, so dass insgesamt 8 SWS nachgewiesen werden können.

Den Studierenden wird empfohlen, das Modul im Sommersemester zu beginnen. Bei Vor-kenntnissen, insb. durch die Belegung des Wahlpflichtmoduls Steuerrecht und/oder Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist auch ein Beginn im Wintersemester möglich.

Vorlesung „Abgabenordnung“

Allgemeines Steuerrecht Steuerschuld- und Steuerverfahrensrecht

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das in der Abgabenordnung geregelte allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerrechtliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrens erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung und die Möglichkeiten seiner Korrektur. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.

A. Einführung & Grundlagen

B. Steuerschuldrecht

C. Steuerverfahrensrecht

I. Handlungsformen, insb. Steuerverwaltungsakte und ihre Korrektur

II. Sachverhaltsermittlung / Steuerinformationsrecht

III. Festsetzung

IV. Erhebung

V. Vollstreckung

D. Rechtsschutz

I. Behördliches Einspruchsverfahren

II. Finanzgerichtlicher Rechtsschutz (Finanzgerichtsordnung)

Vorlesung „Steuerbilanzrecht“

Die Vorlesung soll Kenntnisse im Steuerbilanzrecht vermitteln, die wegen der Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf dem Handelsbilanzrecht aufbauen. Zunächst werden die Grundlagen kaufmännischer Rechnungslegung vermittelt, einschließlich der verschiedenen Zwecksetzungen von Bilanzen (Ausschüttungsbemessung und Gläubigerschutz, Information, Steuerbemessung). Anschließend werden Details der steuerlichen Bilanzierung und Bewertung erörtert. Schließlich runden einige Sonderthemen wie Betriebsaufspaltung, Leasing, latente Steuern und Tax Accounting den Inhalt der Vorlesung ab.

Die Veranstaltung setzt keine besonderen steuerrechtlichen Kenntnisse voraus. Es werden grundlegende und aktuelle Fragen des Steuerbilanzrechts dargestellt und diskutiert.

Vorlesung „Europäisches Steuerrecht“

Die Vorlesung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

- A. Grundstrukturen des Europarechts
- B. Grundstrukturen des internationalen Steuerrechts
- C. Grundfreiheiten und Steuerrecht (Art. 45 ff. AEUV)
- D. Beihilfenrecht und Steuerrecht (Art. 107 f. AEUV)
- E. Steuerliches Sekundärrecht (Richtlinien)
- F. Intergouvernementale Zusammenarbeit
- G. Reformvorhaben

Vorlesung „Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensnachfolge“

In der ersten Hälfte der Vorlesungszeit wird sich intensiv mit dem Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht auseinandergesetzt. Hierauf aufbauend wird sodann in der zweiten Vorlesungs-hälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche als auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich beziehen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungs-rechts berührt. Begleitet wird die Vorlesung von einer Vielzahl von Beispielfällen, die gemeinsam gelöst werden, um so die Praxisnähe des Vorlesungsthemas zu verdeutlichen.

Vorlesung „Umwandlungssteuerrecht“

In der Vorlesung werden Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung in das Umwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie von Einbringungen.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein „deutschen“ Umwandlungen liegen; grenz- überschreitende / internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.